

II- 3450 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
~~DER BUNDESMINISTER~~ XIII. Gesetzgebungsperiode
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.054 - Parl/74

Wien, am 30. April 1974

1631/A.B.
zu 1630/J.
Präs. am 7. Mai 1974

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1630/J-NR/1974, die die Abgeordneten Dipl.-Ing.
HANREICH und Genossen am 7. März 1974 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Inventarisierung des österreichischen
Kulturgutes wird vom Bundesdenkmalamt seit Jahrzehnten
vorgenommen, und zwar nicht nur in Listen, sondern in
Form der österreichischen Kunsttopographie - die eine
wissenschaftliche, photographische und genaue Plan-
dokumentation der österreichischen Kunstdenkmale bein-
hältet - seit dem Jahr 1907 laufend veröffentlicht.
Ebenso wird das Dehio-Handbuch der österreichischen
Kunstdenkmale seit dem Jahr 1932 herausgegeben, bei
jeder Neuauflage revidiert und auf Stand gebracht.

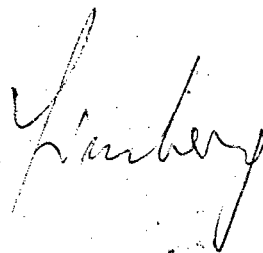
Überdies enthält das Photoarchiv des Bun-
desdenkmalamtes ca. 160000 Dokumentationsphotos. Jähr-
lich werden ca. 9.000 bis 10.000 derartiger Aufnahmen
neu angefertigt.

Eine andere Art der Dokumentation wird
im Rahmen der "Haager Convention von 1954 zum Schutz
von Kulturgut im Falle eines bewaffneten Konfliktes"
erstellt. Es handelt sich hierbei um eine Kartei sowie

um die bildmäßige Erfassung des gesamten österreichischen Kulturgüterbestandes. Diese Aktion ist hinsichtlich der bedeutenderen Objekte weitgehend abgeschlossen. Objekte geringeren Ranges sind ebenfalls in hoher Zahl bereits erfaßt. Das Material ist für eine geplante Einprogrammierung in einen Computer aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang sind auch Kulturgüterschutzkarten für alle Bundesländer in Ausarbeitung begriffen, wobei die erste - für das Burgenland - bereits erschienen ist.

Eine weitere Form des Verzeichnisses besteht in photogrammetrischen Aufnahmen von Bauwerken. Von der Abteilung für Photogrammetrie werden im Jahr ca. 150.000 bis 200.000 m² Fassadenflächen von Denkmalen und denkmalwürdigen Bauten aufgenommen. Bei dieser Art der Aufnahmen werden - was im Katastrophenfall besonders wichtig sein kann - Straßen- und Platzabwicklungen maßstabgetreu und mit allen Details hergestellt.

An einen zeitlichen Abschluß aller angeführten Aktionen ist nicht gedacht, da naturgemäß - sei es durch Veränderung oder Erweiterung des Denkmalbestandes - eine laufende Dokumentation notwendig ist.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Fischer' or similar, located at the bottom right of the page.